

# Ehrungsordnung des Liederkranz Cäcilia 1863 Wendelsheim e.V.

Die Ehrungsordnung begründet ihre Gültigkeit in Verbindung mit der Vereinssatzung  
vergl. §15 Abs. 3 vom 27. Juni 2014

1. Diese Ehrungsordnung regelt die Einzelheiten zu den vereinsinternen Würdigungen und Ehrungen und enthält Hinweise zu den Ehrungen durch die Verbände Deutscher Chorverband und ihre Unterverbände sowie des Deutschen Cäcilienverband mit Unterverband. Basis für alle Ehrungen sind Daten in der vom Schriftführer geführten Mitgliederdatei.
2. Würdigungen im Verein sind in der Regel kleine Aufmerksamkeiten seitens des Vereins für entweder besondere Verdienste um den Verein oder persönliche Ehrentage. Alle Besuche sind vorab mit dem/der Jubilar/Jubilarin abzustimmen.
3. Geburtstagswürdigung aktiver Mitglieder:  
Aktive Mitglieder erhalten zum 50sten und 60sten Geburtstag, danach alle 5 Jahre ein Ständchen und ein Präsent. Das Ständchen kann nach der Gesangsprobe im Probelokal oder auf Wunsch des Jubilars auch zu Hause vorgetragen werden.  
Das Budget je Präsent wird für alle Jubilare und Ehrungen auf je ca. 20.- € festgelegt.
4. Geburtstagswürdigung passiver Mitglieder:  
Besuch durch Mitglied des erweiterten Vorstands beim Jubilar mit Präsent zum 65sten Geburtstag danach alle 5 Jahre.
5. Geburtstagswürdigung Ehrenmitglieder:  
Besuch am 60-sten Geburtstag danach alle 5 Jahre ein Ständchen durch den Chor und ein Präsent
6. Vereinsinterne Ehrungen erhalten aktive und passive Mitglieder in der Regel für langjährige Mitgliedschaft im Verein. Alle Ehrungen erfolgen aufgrund eines Beschlusses der Vorstandschaft.
7. Aktive und passive Mitglieder erhalten Ehrungen mit Ehrenurkunde für 25 und 40 Jahre. Für 50, 60 und 70 Jahre Mitgliedschaft gibt es neben der Ehrenurkunde ein Präsent.
8. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Vorstandschaft. Die Ernennung zum Ehrenmitglied setzt voraus:
  - a.) 30 Jahre aktive Sangesstätigkeit im Chor Cäcilia 1863 Wendelsheim e.V.
  - b.) Lebensalter 60 Jahre
  - c.) hat sich große Verdienste um den Verein erworben.Die Abschnitte a) und b) gelten für aktive und ehemalige aktive Mitglieder, die Abschnitte b) und c) gelten für die übrigen passiven Mitglieder.  
Im Ausnahmefall kann die Vorstandschaft durch einstimmigen Beschluss ein aktives Mitglied aufgrund besonderer Verdienste um den Chor bereits 3 Jahre vor Erreichen des 60sten Lebensjahres zur Ernennung durch die Mitgliederversammlung vorschlagen. Die Ehrungen sind außer in der Mitgliederversammlung auch im Rahmen einer großen Jubiläumsveranstaltung oder einer aus besonderem Anlass stattfindenden Ehrungsmatinee möglich.
9. Ernennung zum Ehrenvorstand  
Die Vorstandschaft kann durch einstimmigen Beschluss, der Mitgliederversammlung die Ernennung eines ehemaligen 1. Vorsitzenden zum Ehrenvorstand vorschlagen. Voraussetzung sind außerordentlich hohe Verdienste um den Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung des Vereins und des/der Chores/Chöre.

## Hinweise zu Ehrungen durch die Verbände

Anhang zur Ehrungsordnung des Liederkranz Cäcilia 1863 e.V.  
vom 27. Juni 2014

Der Chor ist für die weltliche Musik Mitglied im Chorverband-Ludwig-Uhland unter dem Dach des Schwäbischen- sowie des Deutschen Chorverbandes (DCV). Für die Kirchenmusik ist der Chor unter dem Dach des Allgemeinen Cäcilienverband für Deutschland (ACV).

Hierbei handelt es sich um Ehrungen für aktives Singen im Chor bzw. Kirchenchor. Die Ehrungen stehen ausschließlich im Zusammenhang mit der aktiven Sangestätigkeit im Verein Cäcilia. Die Ehrungen müssen deshalb einzeln vom Verein Cäcilia 1863 Wendelsheim e.V. beim ehrenden Verband beantragt werden.

Basis für eine Beantragung sind auch hier die Daten in der vom Verein geführten Mitgliederdatei. Die Entscheidung, ob eine Ehrung berechtigt ist, liegt beim ehrenden Verband. Die Regularien und Termine für die Beantragung der Ehrung sind rechtzeitig in den home pages der Verbände abzufragen.

Derzeit ehrt der Chorverband-Ludwig-Uhland (CLU) für 30 Jahre aktive Sangestätigkeit, der Schwäbische Chorverband für 40 Jahre, 65 Jahre, 70 Jahre aktive Sangestätigkeit und der Deutsche Chorverband für 50 Jahre, 60 Jahre, 70 Jahre, 75 und 80 Jahre aktive Sangestätigkeit.

Die Vorgehensweise ist beim Cäcilienverband Dekanat und beim Deutschen Cäcilienverband weitgehend identisch. Auch hier sind die Regularien und Termine rechtzeitig in den home pages der Verbände abzufragen.

Derzeit ehrt der Cäcilienverband Dekanat für 10, 15 und 20 Jahre aktive Sangestätigkeit, der Deutsche Cäcilienverband für 25, 30, 40, 50, 60, 65, 70, 75 und 80 Jahre aktive Sangestätigkeit.

Bei der Beantragung von Ehrungen in den Verbänden ist ein starkes Augenmerk auf den geforderten Zeitpunkt der Beantragung sowie die Vollständigkeit der geforderten Unterlagen zu legen.